

Energiewende und Digitalisierung:

Was bedeutet Betriebsratsarbeit in Zeiten der sozial-ökologischen Transformation?

Das Schlagwort der „sozial-ökologischen Transformation“ begegnet uns auf Gewerkschaftstreffen, in den Nachrichten oder im Monatsgespräch mit dem Arbeitgeber. Gleichzeitig merkt jeder Betriebsrat, dass die Anforderungen an das „Know-how“ der Betriebsräte stetig steigt. Aber was bedeutet das konkret und welche Auswirkungen haben Energiewende und Digitalisierung auf die Arbeitswelt, die Unternehmen und die Betriebsratsarbeit?

Eines steht fest: Digitalisierung, ökologischer Wandel und tiefgreifende Veränderung in der weltweiten wirtschaftlichen Zusammenarbeit werden die Arbeitswelt nachhaltig verändern und damit auch die Arbeit der Betriebsräte. Mehr und mehr wird der Betriebsrat zum „Veränderungsmanager“. In dieser Phase des Umbruchs stellt sich die Frage, wo ergeben sich Handlungsfelder für den Betriebsrat? Welche Angelegenheiten können über die Mitbestimmung direkt beeinflusst werden, um die Interessen der Beschäftigten zu sichern? In welchen Bereichen lassen sich Vereinbarungen mit der Unternehmensleitung treffen, die über die Möglichkeiten des BetrVG gehen? Und warum sind auch Arbeitgeber (plötzlich) an Lösungen interessiert, die gemeinsam entwickelt werden?

Das Seminar vermittelt am ersten und zweiten Tag aktuelle Fragen und Ansätze der Betriebsratsarbeit und rechtliche Lösungsansätze, die sich insbesondere auf die Herausforderungen der sozial-ökologischen Transformation beziehen. Am dritten Tag werden in einem Workshop die Grundsätze einer kooperierenden Arbeits- und Kommunikationsweise entwickelt, die die Basis für die künftige Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber werden soll.

Termin:

13.-15.03.2023

Ort:

Schlachte 27/28
Bremen

Anmeldeschluss:

30.01.2023

Beginn am 1. Tag:

10 Uhr

Ende am 3. Tag:

ca. 13 Uhr

Gerne bieten wir dieses Seminar auch als Inhouse-Schulung an

Seminarinhalt

- » Die Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
- » Arbeits-, Gesundheits- und betrieblicher Umweltschutz als Schwerpunktthemen des Betriebsrats
- » Mitbestimmung und Beteiligung des Betriebsrats nach § 87 und §§ 99-102 BetrVG
- » Mitbestimmungsrecht nutzen bei Arbeitszeit, mobiler Arbeit und Ordnung und Verhalten im Betrieb
- » Workshop: Kooperation statt Konfrontation – so gelingt Zusammenarbeit unter dem Eindruck von Krise und Transformation

Schulungsanspruch

Der Besuch des Seminars ist für Betriebsräte, die das in diesem Seminar vermittelte Wissen zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen, nach § 37 Abs. (6) BetrVG erforderlich.

Kosten

Die Kosten für die Seminarteilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- » 1.250,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- » 900,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 120,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!